



Nachlasspflege vor Räumung der Wohnung

Stirbt eine Mieterin oder ein Mieter und kann der Vermieter Erbinnen oder Erben nicht feststellen, so darf er dennoch die nun freigewordene Wohnung nicht eigenmächtig räumen – dies geht aus einem aktuellen Urteil hervor.

Der Vermieter muss in einem solchen Fall vielmehr das Nachlassgericht beim Amtsgericht einschalten, um eine „Nachlasspflegschaft“ zu beantragen. Mit dem vom Gericht in der Folge eingesetzten Nachlasspfleger kann die Räumung anschließend vorstattgehen. Diese Vorgehensweise muss unabhängig davon erfolgen, ob die verstorbene Mieterin oder der Mieter ohne Vermögen waren und der Vermieter demzufolge die Kosten des Verfahrens zu tragen hat (KG Berlin, 19 W 102/17).

Ärztliches Attest ist kein Arbeitsverbot – wer krank ist, gehört nach Hause

Trotz Krankschreibung wieder arbeiten?

Es ist Winterzeit, das Wetter ist häufig nass und kalt. Jetzt haben Erkältungen Hochsaison. Das macht sich auch auf der Arbeit bemerkbar. Nicht selten dauert das Abklingen einer starken Erkältung eine Woche. Doch manchmal ist man auch früher wieder fit, und die Arbeit ruft. Doch darf man dann trotz Krankschreibung früher arbeiten gehen?

Zunächst gilt: Wer krank ist, sollte zu Hause bleiben. Um sich gründlich auszukurieren und auch, um andere nicht anzustecken. Doch braucht es eine „Gesundschreibung“, um früher wieder im Job zu erscheinen?

Ein paar allgemeine Regelungen vorweg: Grundsätzlich muss der Arbeitgeber bereits am ersten Tag des krankheitsbedingten Fernbleibens formlos informiert werden. Ansonsten droht eine Abmahnung, im Wiederholungsfall kann sogar eine Kündigung erfolgen.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss nach dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit – also am vierten Tag – vorliegen. Achtung: Das Wochenende zählt bei dieser Frist mit. Außerdem ist der Arbeitgeber berechtigt, von der Vorgabe abzuweichen und schon ab dem ersten Tag eine Bescheinigung



Foto: Antionioguilllem/fotolia

Krank zur Arbeit? Das ist keine gute Idee.

zu verlangen. Welche Erkrankung vorliegt, muss nicht aus dem Attest hervorgehen. Trifft die Krankschreibung verspätet ein, darf der Arbeitgeber in diesem Zeitraum die Fortzahlung des Lohnes verweigern.

Ist der Arbeitnehmer bereits nach ein oder zwei Tagen wieder fit, obwohl eine Krankschreibung für eine Woche vorliegt, kann die Arbeit früher aufgenommen werden, ohne dass der Arzt erneut aufgesucht wird.

Natürlich sollte jeder Arbeitnehmer auf seinen Körper und den Arzt hören und keinesfalls krank arbeiten. Rechtlich gesehen ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung jedoch kein Arbeitsverbot, sondern lediglich eine Prognose darüber, wie lange der Arbeitnehmer voraussichtlich nicht arbeiten kann.

Zweifelt der Arbeitgeber an der Arbeitsfähigkeit seines Mitarbeiters, kann und muss er eine betriebsärztliche Untersuchung anordnen, bevor der Arbeitnehmer zurück an den Arbeitsplatz kommen darf.

Bestehen hingegen Zweifel an einer Erkrankung, kann der Arbeitgeber verlangen, dass Mitarbeiter beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorstellig werden, um sich dort untersuchen zu lassen. Im Zweifelsfall kann dann Schadenersatz gefordert werden.

Kritiker machen mit dem „Tag der fetten Katze“ auf die zunehmende Einkommenskluft aufmerksam

Nach drei Tagen ein Jahresdurchschnittsgehalt

Mit dem „Tag der fetten Katze“ haben Kritiker Anfang Januar auf die Einkommenskluft zwischen Managern und „normalen“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufmerksam gemacht. Nach Medienberichten müssen demnach deutsche Konzernchefs nur gut drei Tage für ein mittleres deutsches Jahreseinkommen arbeiten.

„Fat Cat Day“ – Tag der fetten Katze – nennt der britische Thinktank „High Pay Center“ alljährlich den Zeitpunkt, an dem die Konzernchefs rechnerisch ein Durchschnittseinkommen in der Tasche haben. In Großbritannien war dies 2018 bereits am 4. Januar der Fall. Damit sind die britischen Manager noch etwas „schneller“ als die deutschen.

Hierzulande fiel der „Tag der fetten Katze“ 2018 auf den 5.

Januar – dank eines Stundenlohnes von knapp 800 Euro für deutsche Topmanager reichen dreieinhalb arbeitsreiche Tage aus, um auf ein deutsches Durchschnittsjahresgehalt zu kommen. Dieses liegt nach Recherchen der Zeitung „Die Welt“, die das Fette-Katze-Rechenexempel analog zu den englischen Lobbyisten aufstellte, bei 33396 Euro.

Seit Jahren macht in Großbritannien die Lobbygruppe

auf die ihres Erachtens unverhältnismäßig hohen Boni- und Gehaltszahlungen an Dax-Manager aufmerksam, die die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößern.

Für Deutschland hat „Die Welt“ die gleichen Parameter angenommen, die die Kritiker vom „High Pay Centre“ bei ihren Berechnungen zugrunde legen: Ein Vorstandsvorsitzender arbeitet zwölf Stunden am Tag, nimmt sich nur an einem von vier Wochenenden frei und kommt jährlich mit zehn Tagen Urlaub aus.

Die Chefs der im Dax und MDax notierten Konzerne kommen so geschätzt auf knapp 3850 Arbeitsstunden im Jahr und verdienen 2016 – das letzte Jahr, für das valide Zahlen vorliegen – hierzulande im Durchschnitt 3,18 Millionen Euro.

Das heißt, ein Vorstandschef in Deutschland benötigt gut 40 Stunden oder etwas mehr als drei – wenn auch lange – Arbeitstage, um ein Durchschnittseinkommen zu erhalten. Je nachdem, welche Leistungsdaten zugrunde gelegt werden, fällt das Datum für den „Tag



Foto: NicoElNino/fotolia

Deutsche Manager kommen mit zehn Urlaubstagen aus und arbeiten zwölf Stunden am Tag. Dafür erhalten sie nach Schätzungen schon nach drei Tagen ein deutsches Durchschnittsgehalt.

der fetten Katze“ etwas unterschiedlich aus; in jedem Fall aber fällt der Tag schon in die erste Januarwoche. Für den Chef des High Pay Centres, Stefan Stern, versinnbildlicht der Tag eine „nicht zu rechtfertigende Kluft“ zwischen dem Einkommen der Wirtschaftsbosse und ihrer Angestellten.

Andere sehen die Kluft als nicht dramatisch an. So wird Sam Dumitriu vom liberalen britischen „Adam Smith Institute“ von der BBC zitiert: „Es wäre schockierend, wenn sie nicht extrem gut bezahlt wären“. Es sei falsch, hohe Bezahlung

an der Spitze mit schlechter Bezahlung am unteren Ende gleichzusetzen. Vielmehr seien gute, hochbezahlte Unternehmenschefs auch gut für die Arbeitnehmer. Das Adam Smith Institute macht sich für freie Märkte und den klassischen Liberalismus stark.

Wenigstens zeigt ein Vergleich mit den vergangenen Jahren, dass die Schere zwischen Vorstands- und Durchschnittsgehältern zuletzt nicht weiter auseinander gegangen ist. Der „Fat Cat Day“ fällt dieses Jahr in Deutschland auf denselben Zeitpunkt wie 2017. *veo*



Foto: dennisvdwater/fotolia

Der Tag der fetten Katze zeigt Einkommensklüfte auf.